



Hausordnung der Maria-Ward-Realschule Augsburg

Das Zusammensein vieler Menschen in der Schule macht es nötig, Grundregeln für das Verhalten festzulegen. Die Hausordnung hat zum Ziel

- ein reibungsloses Zusammenleben (insbesondere die Vermeidung von Unfällen, Sachbeschädigung, Diebstahl),
- effektive Unterrichtsarbeit,
- die Verwirklichung der Erziehungsgrundsätze unserer Schule (Sauberkeit, angemessenes Auftreten, Achtung gegenüber dem Anderen).

Grundregeln:

Rechtzeitige Anwesenheit **spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** ist selbstverständlich.

Das Äußere unserer Schüler/-innen - insbesondere die Kleidung - sollte dem Arbeitsplatz Schule und den jeweiligen klimatischen Verhältnissen angepasst sein.

Unsere Schüler/-innen achten auf die gängigen Formen der Höflichkeit im Umgang miteinander:

- Alle Erwachsenen, bekannt oder unbekannt, werden höflich (wenn möglich mit Namen) begrüßt.
- Wo nötig zeigen wir uns hilfsbereit (Tür aufhalten, etwas aufheben etc.).
- Höflichkeit und Achtung gegenüber dem Mitmenschen gilt insbesondere auch für den sprachlichen Umgang.

Während des Aufenthaltes in der Schule ist es den Schüler/-innen nicht gestattet

- zu rauchen
- Kaugummi zu kauen
- unfallträchtige Piercings und Schmuckstücke zu tragen
- Smartphones oder Handys zu benutzen (d.h. das Gerät muss ausgeschaltet sein, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft sind Anrufe im Erdgeschoss und im Hof möglich)
- Gegenstände zu benutzen, die geeignet sind, von der schulischen Arbeit abzulenken (z. B. Smartphones, i-Pods, ...)
- Waffen, Messer, Schlagringe.... auch keine Attrappen dieser Art
- **Fotos und Filmaufnahmen in der Schule dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung angefertigt werden.** Ein Einstellen von Fotos ins Internet, die im Schulbereich oder auf Klassenfahrten gemacht werden, ist gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen strengstens untersagt.

Es wird dringend davon abgeraten, größere Geldbeträge sowie wertvolle Gegenstände oder Kleidungsstücke mitzubringen (Diebstahlvorbeugung).

Ruhe: Während der Unterrichtszeit auf den Gängen Lärm zu vermeiden.

Sicherheit: Aus Sicherheitsgründen ist es verboten,

- auf Gängen und Treppen zu rennen, zu schleifen, auf dem Boden zu sitzen,
- auf dem Treppengeländer zu rutschen, sich über Treppengeländer zu beugen,
- auf Fensterbrettern zu sitzen oder zu stehen, sich hinauszulehnen,
- auf Stühle und Tische zu steigen,
- Fenster auf den Gängen zu öffnen,
- Gegenstände zu werfen (weder im Haus noch im Freien),
- auf dem Schulgelände Rad/Motorroller, -rad zu fahren.

Hygiene: Mäntel und Jacken werden nicht im Klassenzimmer, sondern an den Garderobenhaken vor den Unterrichtsräumen aufbewahrt.

Sportkleidung muss jedes Mal mit nach Hause genommen werden.

Aufenthaltspflicht auf dem Schulgelände:

Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich Zwischenstunden ohne Unterricht und Mittagspause) nicht verlassen werden (Sicherheitsgewährleistung der Schule).

Ausnahmen: In der Mittagspause (ab 11:10 Uhr) ist es gestattet, das Schulgelände kurz zu verlassen, um in der Frauentorstraße etwas zum Essen zu kaufen. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann

die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause generell (für das gesamte Schuljahr) oder zu einem bestimmten Termin erteilt werden. In allen anderen Fällen bedarf das Verlassen des Schulgeländes der besonderen Erlaubnis durch die Schulleitung, bei der sich die betreffenden Schüler nach der Rückkehr zurückmelden.

Benutzung der Räume:

Die Schüler/innen suchen nach Eintreffen im Schulhaus ihr Klassenzimmer auf und halten sich dort auf, bis der Unterricht beginnt. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn (erstes Läuten) begeben sie sich auf ihren Platz und legen sich die Unterrichtsmaterialien für die bevorstehende Stunde zurecht.

Das Überwecheln in Fachräume erfolgt rechtzeitig, geschlossen, ruhig und zügig.

Zwischenstunden ohne Unterricht sowie die Mittagspause verbringen die Schüler/innen im Aufenthaltsraum.

Die Turnhalle darf vor Eintreffen der Lehrkraft nicht betreten werden. Es sind grundsätzlich Turnschuhe mit heller Sohle zu tragen.

Sportgeräte dürfen außerhalb des Unterrichts ohne Aufsicht oder ausdrückliche Erlaubnis nicht benutzt werden.

Wertvolle Gegenstände sind an dem vorgesehenen Ablageplatz in Sicherheit zu bringen.

Zu keiner Zeit gestattet ist der Aufenthalt in den Kellerabgängen und im Fahrradkeller, ebenso das Sitzen auf der Treppe vor dem Haupteingang und auf den Gängen vor den Klassenzimmern.

Pausenregelungen:

Die Pause dient der Erholung und dem geselligen Kontakt.

Die Schüler/-innen halten sich in der Pause an folgenden Orten auf:

- bei trockenem Wetter im Freien, bzw. beim Pausenverkauf im Erdgeschoss, bei Regen im Haus,
- im 1. Stock zum Aufsuchen der Toilette, des Sekretariats, des Lehrerzimmers,
- im 3. Stock zum Aufsuchen der Schülerbücherei.

Der Schulbereich darf in der Pause nicht verlassen werden. Von Autos halten sich die Schüler/-innen fern.

Pausenabfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter.

Beim Pausenverkauf und in den Gängen ist auf Sauberkeit zu achten und in jedem Fall Gedrängel zu vermeiden.

Achtung auf Sauberkeit

ist ein wichtiges Anliegen in allen Bereichen: auf und unter dem persönlichen Arbeitsplatz, in den Klassenzimmern (Verantwortung der Klassengemeinschaft!), auf den Gängen, in den Toiletten, auf dem Pausenhof.

Nach Unterrichtsschluss werden die Zimmer in sauberem Zustand hinterlassen: Stühle auf die Tische, Tafel wischen, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter, Flaschen und sonstige Trinkbehältnisse mitnehmen.

Der Aufforderung durch eine Lehrkraft, einen Gegenstand vom Boden aufzuheben, etwas aufzuräumen, eine Reinigung durchzuführen etc. ist immer Folge zu leisten.

Bei der Abfallbeseitigung gilt das Prinzip der Mülltrennung. Entsprechende Behältnisse befinden sich in jedem Klassenzimmer.

Für einzelne Abfälle stehen gesonderte Behälter bereit: Getränkebecher, Papierhandtücher etc.

In der Heizperiode wird auf Energiesparen geachtet.

Sachbeschädigungen (Möbiliar, Gegenstände, Bücher etc.) müssen der Schule durch den/die Verursacher/-in ersetzt werden.

Die Schulwegsicherheit in der Frauentorstraße ist gefährdet, wenn Schüler/-innen

- nicht den Ampelübergang bei Grün benutzen,
- aus dem Torbogen hinausrennen,
- an der Straßenbahn drängeln.

Die Schule appelliert an alle Schüler/-innen, sich sicherheitsbewusst und vorschriftsmäßig zu verhalten, und an die Erziehungsberechtigten, diesbezüglich auf ihre Töchter und Söhne einzuwirken.

Weitere Regelungen s. Merkblatt für die Erziehungsberechtigten.